

Coaching zum Arbeitsplatzerhalt

1. Wann macht das Angebot Sinn?

Personen, welche mit einer psychischen Herausforderung konfrontiert sind, die sich auf die Arbeitsfähigkeit auswirkt oder deren Arbeitsstelle sogar gefährdet ist, können über die IV-Stelle anmeldet werden. Mit einer Anmeldung bei der IV wird abgeklärt, ob die betroffene Person auf Unterstützung zählen kann.

2. Wie läuft das Angebot ab?

Sofern die IV zum Entscheid kommt, dass die betroffene Person auf Unterstützung zählen darf, wird seitens Eingliederungsfachperson (EFP) das Anmeldeverfahren eingeleitet. Nach einem Vorstellungsgespräch mit der betroffenen Person, der EFP und die/der Job Coach, werden der Unterstützungsrahmen und die gemeinsamen Ziele definiert.

3. Was ist der Mehrwert für Sie und Ihren Arbeitgeber?

Die Arbeitgeber wie auch die betroffene Person erhalten Unterstützung durch eine/n Job Coach, mit dem Ziel, den Arbeitsplatz zu erhalten.

4. Wie weiter?

Sofern Unterstützung der IV gewährleistet ist, meldet sich die EFP beim Job Coach Placement unter der Nummer **031 970 10 30**, über das [Kontaktformular](#) oder per Mail an jobcoach@upd.ch .

Für weitere Fragen zum Arbeitsplatzerhalt sind wir gerne für Sie da.